

Münster, 16.10.2008

Stellungnahme der BAGüS für den Behindertenbericht der Bundesregierung für die 16. Legislaturperiode

I.

Allgemeines

Seit dem 01.07.2001 ist das SGB IX in Kraft. Damit wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, wonach behinderte Menschen nicht mehr „Objekte der Fürsorge“, sondern „Subjekte der Teilhabe“ sind. Sie stehen seitdem im Mittelpunkt der für sie geltenden Leistungsgesetze. Seit dem gilt es, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. ihnen entgegen zu wirken.

Auch der Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 hat an verschiedenen Stellen Hinweise darauf, wie das Recht behinderter Menschen auf Leistungen der Teilhabe weiter entwickelt und verbessert werden sollte.

Die BAGüS sieht es als notwendig an, im Behindertenbericht der Bundesregierung ein Resümee zu ziehen und weitere Handlungsfelder aufzuzeigen. Dazu gibt sie folgende Bewertung bzw. Einschätzung ab und unterbreitet alsdann entsprechende Vorschläge.

II.

Erfolge der Behindertenpolitik

Als Erfolge der derzeitigen Bundesregierung in der Behindertenpolitik sind zu nennen:

- Der Einstieg und Ausbau von Leistungen für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung, und zwar die Leistungen für Versicherte mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf nach § 45 b SGB XI.
- Eine erste kleine Lockerung starrer Vorschriften im SGB V, die den Zugang behinderter Menschen zu Leistungen der Krankenversicherung verbessern, auch außerhalb der Häuslichkeit, wie z. B. bei der häuslichen Krankenpflege.
- Die Arbeitsmarktprogramme der Bundesregierung zur Verbesserung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (z. B. Job 4000).
- Der Fördertatbestand der Unterstützten Beschäftigung, sofern dieser wie vorgesehen noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt und dabei auch - wenn notwendig - die nachhaltige Absicherung zustande gekommener Beschäftigungsverhältnisse geregelt wird.

III.

Herausforderungen der Behindertenpolitik

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde die Vorlage eines Gesamtkonzeptes des Verhältnisses von Pflegeversicherung zur Eingliederungshilfe angekündigt. Ein solches Konzept liegt jedoch bis heute nicht vor, obwohl es sowohl für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe als auch für die aktuelle Diskussion um einen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff zwingend notwendig ist. Ohne ein solches schlüssiges und aufeinander abgestimmtes Konzept ist jedoch die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung nicht möglich.

Es fehlt weiterhin ein Konzept für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, wie es im Vermittlungsverfahren zu den Hartz IV-Gesetzen im Dezember 2003 zwischen Bund und Ländern abgesprochen war.

Ebenso ist in Fachkreisen unbestritten, dass die Weiterentwicklung des Rechtes auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterentwickelt und dabei insbesondere die Werkstatteleistungen de-institutionalisiert werden müssen. Bisher sind alle diskutierten Fragen, wie dies geschehen kann und insbesondere wie die heute an die Institution Werkstatt gebundenen Vergünstigungen personenzentriert werden können, ungelöst. Es ist nach wie vor nicht erkennbar, inwieweit die vorliegenden Vorschläge von den politisch Handelnden aufgegriffen und umgesetzt werden sollen.

IV.

Aktivitäten der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Die BAGüS und die BIH haben bereits mit einem gemeinsamen Papier vom 23.02.2007 zur Schnittstelle allgemeiner Arbeitsmarkt – Werkstatt für behinderte Menschen Stellung genommen und Schwachstellen und Lösungsperspektiven aufgezeigt. Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe haben in ihrem Bereich eine Reihe von Aktivitäten gestartet, mit denen sie ihre Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB XII neu ausrichten und organisieren wollen.

Zu nennen sind hier z. B.:

- Das Programm „Aktion 1 000“ in Baden-Württemberg mit dem Ziel, den Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern und somit Werkstattzugänge zu vermindern;
- der Beschluss des Hauptausschusses des Verbandes der bayerischen Bezirke vom 23.05.2006 zu Steuerungsmaßnahmen bei den Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben;
- Zielvereinbarungen der Hamburger Sozialbehörde mit den Leistungsanbietern im Bereich von Wohnen und Arbeiten, mit dem die Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen gebremst und die Leistungen zum Wohnen ambulantisiert werden sollen;
- das Modell „Fachkraft für berufliche Integration“ in Hessen, mit dem mehr Werkstattbeschäftigten der Wechsel aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll;
- eine Zielvereinbarung in Rheinland Pfalz vom März 2006 zur Stärkung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und
- Rahmenzielvereinbarungen mit den Leistungsanbietern in NRW sowohl im Bereich des betreuten Wohnens mit dem Ziel einer Umsteuerung zu mehr Ambulantisierung als auch mit den Trägern von Werkstätten für behinderte Menschen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Werkstatteleistungen und der Verbesserung des Zu- und Übergangs behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Daneben haben alle überörtlichen Träger der Sozialhilfe, soweit sie für die Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig sind, Verbesserungen der Einzelfallsteuerung durch intensiviertere, qualifizierte Gesamtplanverfahren (§ 58 SGB XII) und durch Hilfeplankonferenzen erreicht, die im Benehmen mit den betroffenen behinderten Menschen stattfinden.

V. Handlungsfelder

Aus Sicht der BAGüS gibt es eine Reihe von Handlungsfeldern, in denen Reformen bzw. Weiterentwicklungen notwendig sind. Zu nennen sind hier vor allem:

- Der Umbau der Eingliederungshilfe zu personenzentrierten Leistungen. Grundlage hierfür könnte die vom Deutschen Verein vorgelegte Empfehlung zur Weiterentwicklung zentraler Strukturen in der Eingliederungshilfe vom 13.06.2007¹ sein;
- Flexibilisierung des Werkstättenrechts zur Stärkung der Leistungsangebote im Sinne eines personenzentrierten Ansatzes und zur Verbesserung des Wunsch- und Wahlrechts behinderter Menschen;
- weitere Verbesserung der Instrumente zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch individuelle Hilfen und Assistenz, so lange diese erforderlich;

¹ DV 13/07 AF IV

- Verbesserung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme persönlicher Budgets durch Abbau gesetzgeberischer und bürokratischer Hemmnisse;
- Weiterentwicklung des SGB IX, insbesondere Verbesserung der Vorschriften über die Kooperation der Leistungsträger und deren Verpflichtungen untereinander. Auch sollte eine kritische Überprüfung der Wirksamkeit der eingeführten Instrumente, wie den gemeinsamen Empfehlungen, den gemeinsamen Servicestellen und des Instrumentes der Komplexeleistungen erfolgen;
- klarere und streitfreie Einbeziehung der Leistungen der medizinischen Rehabilitation in das SGB IX nach dem Vorbild der Bündelung der Vorschriften des Werkstättenrechtes für alle zuständigen Rehabilitationsträger;
- Lösung für die Schnittstellenproblematik zwischen dem SGB VIII und SGB XII für behinderte Kinder und Jugendliche. Hier hat die BAGüS bereits früher vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Zuständigkeit für Kinder in Kindertageseinrichtungen umfassend der Jugendhilfe zuzuordnen, auch wenn es sich um behinderte Kinder handelt;
- Ausbau der vorrangigen Leistungssysteme, z. B. durch die Ermöglichung der Teilnahme am integrativen Unterricht an Schulen, ohne dafür auf die Inanspruchnahme einkommensabhängiger Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein;
- Veränderung der Landschaft der Leistungsanbieter sozialer Leistungen im Sinne von mehr Marktorientierung und Preiswettbewerb (z. B. durch Abschaffung der Einzugsbereiche von Werkstätten für behinderte Menschen);
- Stärkung und Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements bei der Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe und zwar auf allen Feldern, wo dies möglich ist.

VI. Abschlussbemerkung

Die BAGüS ist überzeugt davon, dass durch die aufgezeigten Handlungsfelder die Eingliederungshilfe im Sinne der Ziele des SGB IX weiterentwickelt und modernisiert werden kann, jedoch auch die finanziellen Herausforderungen angesichts der prognostizierten Fallzahlentwicklung besser als heute bewältigt werden können.